

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

II. Kammer.

N^o 19.

Dresden, am 17. Februar.

1852.

Einundzwanzigste öffentliche Sitzung der zweiten Kammer am 12. Februar 1852.

Inhalt:

Registrandenvortrag. — Vereidung des Abg. Meinert. — Entschuldigung. — Fortsetzung der Verathung des Berichts der zweiten Deputation, das Ausgabebudget und zwar Abtheilung D., das Departement des Innern betr. — Besondere Verathung und Beschlussfassung über Pos. 23 b. II. bis Pos. 27. — Vortrag des allgemeinen Theils der Pos. 28.

Die Sitzung beginnt um 10 Uhr 25 Minuten in Anwesenheit des Herrn Staatsministers v. Friesen und im Beisein von 64 Kammermitgliedern.

Präsident D. Haase: Der Herr Secretair Kasten, meine Herren, wird Ihnen das Protocoll der letzten Sitzung vortragen.

(Regierungscommissar D. Kohnschütter tritt ein.)

Wenn Niemand eine Erinnerung gegen das soeben vorgelesene Protocoll zu machen hat, so ersuche ich die Abgg. Bruner und v. Polenz, es mit mir zu unterzeichnen.

(Es geschieht.)

Meine Herren! Es ist der Gutsbesitzer Herr Ludwig Ernst Meinert zu Siegmars im 14. bäuerlichen Wahlbezirke als Abgeordneter erwählt worden, er ist eingetroffen, hat sich bei dem Directorium angemeldet und legitimirt, und ist bereit, in die Kammer einzutreten. Ich ersuche den Herrn Secretair, denselben in den Saal einzuführen.

(Nachdem dies geschehen.)

Herr Meinert! Sie sind als Abgeordneter des 14. bäuerlichen Wahlbezirks in die Kammer eingeführt worden und haben nun den §. 82 der Verfassungsurkunde vorgeschriebenen Eid zu leisten, welcher von der Pflicht handelt, die ein Abgeordneter in der Kammer zu erfüllen hat. Sie werden diesen Eid, den ich Ihnen jetzt vorlesen werde, mir in feierlicher Weise nachsprechen und ableisten.

(Dies geschieht.)

Indem ich Sie nun noch an die Wichtigkeit und Heiligkeit des Eides und auf die der Verletzung desselben folgenden Strafen erinnere, ersuche ich Sie, Ihren Platz in der Kammer

II. K. (1. Abonnement.)

einzunehmen. — Wir gehen nun zum Vortrage aus der Hauptregistrande über.

(Nr. 193.) Petition des landwirthschaftlichen Vereins zu Schneeberg, Feld- und Forstschutz betreffend.

Abg. Uhlmann: Der landwirthschaftliche Verein zu Schneeberg hat mir diese Petition übersendet, um sie der Kammer zu übergeben, und ich füge nur noch hinzu, daß ebenfalls an die erste Kammer eine dergleichen gelangt ist. Die Petenten sagen darin, daß sie nach sorgfältiger Verathung zu der Ueberzeugung gekommen wären, daß baldmöglichst ein kräftiger Feld- und Forstschutz durch den Staat und durch Feststellung und Ausübung strengerer Strafgesetze erzielt werden möge. Ob zu diesem Behufe Militair verwendet werden könne, überlassen sie der weitem Ausführung. Ferner sagen sie, daß jetzt bei Bemessung des Strafmaasses in der Regel der Geldwerth des angerichteten Schadens oder des Entwendeten berücksichtigt werden muß; sei dieser oft unbedeutend und daher die Strafe gering, so wäre doch der durch die Entwendung dem Eigenthümer verursachte Schaden häufig von sehr großer Bedeutung. Ich würde diese Petition zu der meinigen machen, indessen, da bereits eine Petition gleichen Inhalts an die vierte Deputation gelangt ist, so bitte ich, auch diese dorthin zu verweisen.

Präsident D. Haase: Will die Kammer diese Petition an die vierte Deputation überweisen? — Einstimmig Ja.

(Nr. 194.) Mittheilung des königl. hohen Gesamtministeriums vom 9. d. Mts., die Landtagswahl im 14. bäuerlichen Wahlbezirke und die Einberufung des dort gewählten Abg. Gutsbesitzer Ludwig Ernst Meinert zu Siegmars betreffend.

Präsident D. Haase: Hat sich durch die heute erfolgte Einführung Herrn Meinerts erledigt.

(Nr. 195.) Protocoll extract der ersten Kammer vom 9. d. Mts., deren Beschluß rüchlich der auf den Domainenfonds und die Veräußerungen des Staatsgutes bezüglichen, mittelst allerhöchsten Decretes vom 6. December 1851 vorgelegten Nachweisungen betreffend.

Präsident D. Haase: Es wird dieser Protocoll extract der 2. Deputation zu überweisen sein. Ist die Kammer damit einverstanden? — Einstimmig Ja.